

Nr. 4 | 2024 | 2. September

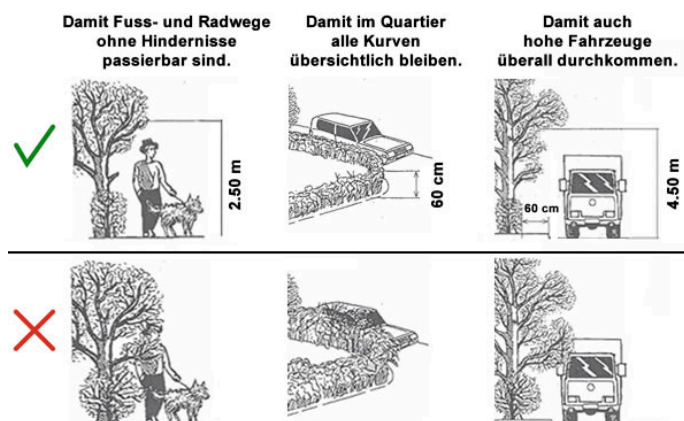
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten..

Die Pflanzen sind bis spätestens Mitte September 2024 zurückzuschneiden.



Sind die Pflanzen nach Ablauf der angesetzten Frist nicht zurückgeschnitten, sind die Mitarbeiter der Gemeindewerke berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB).

Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern bestens für ihre Bemühungen im Interesse der Verkehrssicherheit.

Gemeinderat Mägenwil

Unterkunft für einen Asylsuchenden gesucht

Wir suchen eine langfristige Unterkunft für einen 31-jährigen Asylsuchenden aus Afghanistan.

Er spricht bereits gut Deutsch und absolviert zurzeit in Mägenwil ein Praktikum mit Aussicht auf eine Ausbildung ab Sommer 2025. Er hat angenehme Umgangsformen und wünscht sich eine ruhige Unterkunft, damit er sich auf seine Ausbildung konzentrieren kann.

Haben Sie eine kleinere Einliegerwohnung oder ein freies Zimmer (mit eigener Nasszelle und Kochgelegenheit oder zur Mitbenutzung), welches Sie an die Gemeinde Mägenwil vermieten würden?

Ihr Angebot nimmt Gemeinderätin Marlène Fehlmann gerne entgegen (E-Mail: marlene.fehlmann@maegenwil.ch oder Telefon 079 649 05 84).

Reminder: Astabfuhr am 16. September 2024

Anmeldung erforderlich (via Formular auf der Website, gemeindeverwaltung@maegenwil.ch od. 062 889 89 39).

Gemeindeverwaltung geschlossen

Infolge Personalausflug bleibt die Gemeindeverwaltung am **Mittwoch, 25. September 2024**, geschlossen.

Fälligkeit Steuern 2024

Die Abteilung Finanzen macht darauf aufmerksam, dass die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2024 **am 31. Oktober 2024 zur Zahlung fällig werden.**

Ab 1. November 2024 muss auf den Ausständen ein **Verzugszins von 5,0 Prozent** belastet werden.

Für die Steuerausstände 2024 werden anfangs September 2024 nochmals vorgedruckte Einzahlungsscheine (Verfallsanzeigen) zugestellt. Neutrale Einzahlungsscheine können auf der Abteilung Finanzen bezogen werden. Allfällige Steuerstundungsgesuche sind schriftlich an die Abteilung Finanzen zuhanden des Gemeinderates zu richten.

Bei Zahlungsverzug werden Gebühren erhoben. Bei Mahnungen für **provisorische** und **definitive** Steuerausstände beträgt die Gebühr Fr. 35.00. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem bei jeder einzelnen Betreuung eine Gebühr von Fr. 100.00 für die Umtriebe erhoben.

Beachten Sie, dass auch provisorische Steuern Ende Oktober zur Zahlung fällig und dem Mahn- und Bereibungsverfahren unterstehen.

Krankenkassenprämienverbilligung 2025

Die SVA Aargau bedient auch dieses Jahr wieder potenziell anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode. Der Postversand erfolgt **im September 2024**. Ein potenzieller Anspruch wird anhand der Steuerveranlagung 2022 ermittelt (PV-Anspruchsjahr minus drei Jahre). Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzuges in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes.

Ab Oktober 2024 sind Codebestellungen über die Website (www.sva-ag.ch/codebestellung) möglich. Wer bis dann noch keinen Anmeldecode erhalten hat, kann bis **spätestens Dezember 2024** einen solchen online bestellen. Die Anmeldung ist **bis spätestens 31. Dezember 2024** vorzunehmen.

Wichtig: Wer bis **Anfang Oktober 2024** nicht automatisch mit einem Code bedient wird, **muss sich selber aktiv um einen Antragscode kümmern.**

Nach Ablauf der Anmeldefrist Ende Dezember 2024 verwirkt ein möglicher Anspruch.

Wer zu Hause keinen Internetzugang hat oder Hilfe bei der Antragsstellung benötigt, kann sich bei der SVA-Zweigstelle Mägenwil melden. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragsstellung. Bitte bringen Sie bei der Vorsprache am Schalter das Schreiben der SVA Aargau mit dem Anmeldecode mit. Dieser wird für die Anmeldung dringend benötigt.

Weitere Informationen finden Sie auch im Informationsblatt, welches bereits in alle Haushalte versandt wurde.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die SVA-Zweigstelle Mägenwil, Telefon 062 889 89 39, oder die SVA Aargau, Telefon 062 836 81 81, gerne zur Verfügung.

Erteilte Baubewilligungen

- Abbruch Gebäude 77 und 78, Neubau Doppelfamilienhaus / Parz. 81, **Oberdorfstrasse 1**
- Selbstbedienungscontainer "Güggelibox" (nachträgliches Baugesuch) / Parz. 478, **Eichlistrasse 5**
- Neubau Doppelfamilienhaus, Projektänderung / Parz. 32, **Alte Bruggerstrasse 30a und 30b**
- Instandstellungsarbeiten / Wiedervermietung / Parz. 501, **Almuesenacherstrasse 4**
- Neubau Sichtschutzwand / Parz. 722, **Feuergasse 3**
- Abbruch Gebäude Nr. 1 und 204, Neubau 2 Wohnungen und Gartenbaufirma / Parz. 256, **Breitstrasse 2**
- Energetische Sanierung und Neubau Kaminanlage / Parz. 194, **Ueberbüelstrasse 12**
- Einbau 2 Dachflächenfenster / Parz. 401, **Mattenstr. 15**
- Luft/Wasser-Wärme-pumpe Aussenaufstellung / Parz. 576, **Wiesenweg 5**



Voranzeigen - Save the date!

18.11.2024 - Informationsveranstaltung GV Winter
28.11.2024 - Einwohnergemeindeversammlung Winter